



Praxisbegleitung und Praxisaufträge ©

für Auszubildende und Ausbilder

Konzept

Definition Praxisbegleitung:

§ 2 Abs. 3 Praktische Ausbildung, KrpflAPrV

Die Schulen stellen die Praxisbegleitung der Schülerinnen und Schüler in den Einrichtungen der praktischen Ausbildung nach § 4 Abs. 5 Satz 2 des Krankenpflegegesetzes sicher. Aufgabe der Lehrenden der Schulen ist es, die Schüler in den Einrichtungen zu betreuen und die für die Praxisanleitung zuständigen Fachkräfte zu beraten. Dies ist auch durch regelmäßige persönliche Anwesenheit in den Einrichtungen zu gewährleisten.

Kommentar:

„Praxisbegleitung in diesem Sinne erfordert die regelmäßige Anwesenheit der Lehrenden in den Einrichtungen, in denen praktische Ausbildung stattfindet. Nur gelegentliche Besuche der Praxiseinrichtungen genügen nicht. Die Auszubildenden sollten **mindestens einmal** während ihres Praxiseinsatzes in der jeweiligen Einrichtung besucht werden“ (Dielmann, 2004).

Ziele der Praxisbegleitung:

Die Praxisbegleitung ist ein Instrument der Gesundheits- und Krankenpflege/ Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeausbildung und steuert auch Lernergebnisse in den 3 Kategorien: Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen.

Diese 3 Kategorien sind Bestandteil des europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR), der 8 Referenzniveaus beschreibt, um verschiedene nationale Qualifikationssysteme und –rahmen mit einer gemeinsamen europäischen Referenz zu verknüpfen. Der EQR ist die Leitlinie, um Lernergebnisse einzuordnen (Anlage 1a). Daraus wurde 2006 der Deutsche Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR, Anlage 1b) entwickelt, welcher eine Orientierung im deutschen Bildungssystem wesentlich erleichtert. Um die Schüler zu einer handlungsfähigen Pflegefachkraft auszubilden, orientieren wir uns an den Niveaus zur Kompetenzentwicklung nach Dreyfus (Anlage 2). Um diese Kompetenzstufen zu erlangen, benötigt der Lernende entsprechende Lernsituationen, welche u.a. in den Praxisaufträgen formuliert sind.

1. Schülerbezogen:

- Förderung der Kompetenzen (EQR, Kompetenzstufen nach Dreyfus)
- Lernprozesse transparent machen und fortlaufend analysieren
- Unterstützung der Selbstreflexion seitens des Schülers zum eigenen Lernstand (Persönliche Kompetenz)

2. Umfeldbezogen:

- Sicherstellung der Ausbildungsqualität
 - Rahmenbedingungen
 - Qualifikation der Praxisanleiter
- Verringerung der Theorie-Praxis-Diskrepanz
- Transparenz der Ausbildungsinhalte und –strukturen

Schulen für Pflegeberufe Herford/Lippe GmbH

§ 2 Abs. 2 KrPflAPrV, Abgrenzung zur Praxisanleitung:

Die Einrichtungen der praktischen Ausbildung stellen die Praxisanleitung der Schüler nach § 4 Abs. 5 Satz 3 des Krankenpflegegesetzes durch geeignete Fachkräfte sicher. Aufgabe der Praxisanleitung ist es, die Schüler schrittweise an die eigenständige Wahrnehmung der beruflichen Aufgaben heranzuführen und die Verbindung mit der Schule zu gewährleisten.

Daraus ist abzuleiten, dass die **Praxisanleitung direkt am Patienten** durchzuführen ist, während die **Praxisbegleitung eher ohne unmittelbaren Patientenkontakt** stattfinden kann.

Pädagogische Intervention zur Praxisbegleitung:

Organisation

Zeitpunkt:

Mindestens eine Praxisbegleitung pro Einsatz, möglichst in der Einsatzmitte.

Dauer:

Abhängig von den vereinbarten Inhalten im Rahmen der Praxisbegleitung

Terminierung:

- der Schüler ist verantwortlich für die Terminabsprache mit dem Lehrer und den Mitarbeitern des Einsatzortes. Ggf. kann die Initiative auch von der zuständigen Pflegekraft ausgehen.
- eventuell können auch mehrere Schüler zu einem Termin zusammengefasst werden
- Zuständigkeiten der Bereiche für die einzelnen Lehrer in Lippe (s. Anlage 3a und 3b)
- Zuständigkeiten der Bereiche für die einzelnen Lehrer in Herford (s. Anlage 4)

Dokumentation:

- im praktischen Ausbildungsordner (gelbe Karte Anlage 5a)

Reguläre Einsätze in den Kliniken der Träger:

1. Einsatz: Praxiswoche / Anleitungswoche

- *Vorbereitung der Anzuleitenden:*
Informationen aus der Lerneinheit I.24 „Pfleger planen und dokumentieren“ zur Erfüllung der Praxisaufgaben, Information über die Praxiswoche in der LE II. 4 „Einführung in die praktischen Ausbildungseinsätze“.
- *Vorbereitung der Anleitenden:*
im Rahmen des theoretischen Unterrichtes aus der Lerneinheit I.20 „Beraten und Anleiten“.
- *Vorbereitung der praktischen Ausbilder (Bezugsperson/anleitende Pflegefachkraft):*
auf Abteilungsleiterbesprechung, auf Stationsleitungsebene

Schulen für Pflegeberufe Herford/Lippe GmbH

- **Umsetzung:**
die Lehrer und die Bezugsperson/leitende Pflegefachkraft begleiten die Auszubildenden während der Praxiswoche und geben Unterstützung, Beratung und Informationen.
- **Evaluation:**
am letzten Tag der Praxiswoche treffen sich alle Beteiligten während der Dienstzeit zur Reflektion in der Schule. Dies geschieht mit den Anleitern aus den praktischen Einsätzen. Dauer: ca. 90 Minuten

weitere Einsätze in den Kliniken der Träger und bei den Kooperationspartnern

1. Kurzeinsätze bis zu vier Wochen:

1 Begleitungsbesuch mit Reflexion am Ende des Einsatzes

2. Einsätze ab vier Wochen:

1 Begleitungsbesuch in der Mitte des Einsatzes, an allen Standorten. Bei besonderem Bedarf kann auch ein weiterer Besuch zum Ende des Einsatzes erfolgen.

Inhaltliche Gestaltung

- In der Anleitungswoche / Praxiswoche werden die neuen Auszubildenden von Schülern des Mittel- oder Oberkurses angeleitet und in das Berufsfeld „Pflege“ eingeführt. Die Betreuung erfolgt durch Bezugspersonen/leitende Pflegekraft und Lehrer.
- Alle Praxisbegleitungen in der integrativen Ausbildungsphase können in unterschiedlichen Settings stattfinden (siehe Anlage 6a und 6b). Die Vorgehensweise und Inhalte der Praxisbegleitung obliegt dem zuständigen Lehrer.

3. Externe Einsätze

- Einsätze in der ambulanten Pflege/ambulante Psychiatrie
 - Reflexion des Einsatzes
- Einsätze in den Rehabilitationskliniken
 - Reflexion des Einsatzes

Inhaltliche Gestaltung

- Ambulante Einrichtung: Termin in der Mitte des Einsatzes möglichst mit Bezugsperson der Einrichtung und Lehrer; Kopplung mit Praxisauftrag LE III.7 „Pflegebedürftige und Angehörige im ambulanten Bereich“
- Dialyse: Termin in der Mitte des Einsatzes möglichst mit Bezugsperson der Einrichtung und Lehrer; mündliche Vorstellung eines Patienten anhand der Informationssammlung
- Rehabilitationseinrichtungen: siehe Praxisauftrag LE II.5a „Berichterstattung über einen Praxisort“ und II.5b „Vorstellung eines Patienten“
Terminierung in der Einsatzmitte mit Lehrer und Bezugsperson

4. Differenzierungsphase (s. Anlage 5c)

Kinderkrankenpflege:

- pädiatrischer Intensiveinsatz:
1 Praxisbegleitung, Mitte bis Ende des Einsatzes
- pädiatrischer Einsatz / Kinderchirurgie:

Schulen für Pflegeberufe Herford/Lippe GmbH

- 1 Praxisbegleitung, Mitte bis Ende des Einsatzes
- Psychiatrie:
 - 1 Praxisbegleitung, Mitte bis Ende des Einsatzes
- Krankenpflege:**
- Innere Medizin und Chirurgie:
 - Praxisbegleitungen, Mitte bis Ende des Einsatzes
- Psychiatrie:
 - 1 Praxisbegleitung, Mitte bis Ende des Einsatzes
- Funktionseinsätze: Jeder Schüler erhält einen Funktionseinsatz in der Differenzierungsphase, entweder eine Intensivstation oder Anästhesie/OP
 - 1 Praxisbegleitung, Mitte bis Ende des Einsatzes

Psychiatrieeinsatz:

Lernziel:

Jeder Schüler lernt in der Differenzierungsphase einen psychiatrischen Bereich näher kennen

Praxisauftrag:

Vorstellung eines psychiatrischen Patienten anhand des Praxisauftrages. Die Auswertung erfolgt bei der Praxisbegleitung durch den Lehrer der Schule.

Lernziele in der psychiatrischen Einrichtung:

- Der Schüler soll die psychiatrischen Erkrankungen, die in dem Bereich vorkommen, kennen lernen.
- Der Schüler soll diagnostische und therapeutische Verfahren in der Psychiatrie kennen lernen.
- Der Schüler soll eine adäquate Beziehungsgestaltung kennen lernen.
- Der Schüler soll professionelle Gesprächsführung, Techniken der Deeskalation etc. erleben.
- Der Schüler soll sich mit den Gefühlen und Erleben des psychisch Kranken vertraut machen.

Dokumentation:

auf der grünen Praxiskarte für die Differenzierungsphase (siehe Anlage 5b)

Schulen für Pflegeberufe Herford/Lippe GmbH

Praxisaufträge

Der Schüler ist dafür verantwortlich, dass die Aufträge zeitnah und inhaltlich ausgeführt werden. Die Praxisaufträge werden vom Schüler während der Dienstzeit auf der Station bearbeitet.

Ziele:

- Der Schüler soll die Entwicklung seiner Kompetenzen fördern (s. Kompetenzstufen nach Dreyfus, Anlage 2)
- Der Schüler soll seine Lernprozesse transparent machen und fortlaufend analysieren (Lernstand).
- Der Schüler soll sein theoretisches Wissen in der Praxis anwenden und reflektieren.

Pflichtaufträge:

In der 3-jährigen Ausbildung sind 10 Praxisaufträge zu bearbeiten. Freiwillige Praxisaufträge sind möglich. Der Lehrer der Lerneinheit gibt den entsprechenden Praxisauftrag heraus.

Der Schüler bekommt zu jedem Praxisauftrag eine schriftliche oder mündliche Rückmeldung durch den Lehrer oder Bezugsperson / anleitende Pflegekraft.

Die Praxisaufträge werden nicht benotet, aber in der Rückmeldung werden Stärken und Schwächen aufgezeigt und individuelle Lernhilfen entwickelt. Ggf. erfolgt ebenfalls eine Rückmeldung an Bezugsperson. Die Art der Rückmeldung bzw. Auswertung ist auf jedem Praxisauftrag vermerkt. Eine „Nicht-Erfüllung“ der Praxisaufträge kann die Zulassung zum Examen gefährden.

Die Praxisaufträge werden im **Schülerordner** vom Schüler abgeheftet und gesammelt.

Die Erledigung der Praxisaufträge wird vom Lehrer oder Praxisanleiter (HF) auf einer Nachweisliste im Schülerordner gegengezeichnet (s. Anlage 7)